

(19) österreichisches
patentamt

(10) **AT 009 489 U1** 2007-11-15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 691/06 (51) Int. Cl.⁸: **A61J 9/00**
(22) Anmeldetag: 2006-09-21 A61M 1/06, B65D 1/04
(42) Beginn der Schutzdauer: 2007-09-15
(45) Ausgabetag: 2007-11-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
MAM BABYARTIKEL GESELLSCHAFT
M.B.H.
A-1160 WIEN (AT).

(54) TEILER FÜR MILCHBEHÄLTER

(57) Vorrichtung zur Unterteilung des Hohlraumes (2) eines Behältnisses (3) zur Milchaufnahme, wobei zumindest eine in das Behältnis (3) einsetzbare Trennwand (1, 1') vorgesehen ist, so dass der Hohlraum (2) in zumindest zwei Aufnahmeeinheiten (4) unterteilbar ist.

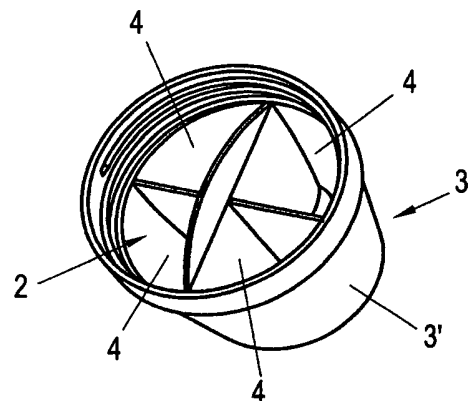


Fig. 8

AT 009 489 U1 2007-11-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Unterteilung des Hohlraums eines Behältnisses zur Milchaufnahme.

5 Bekannte Behältnisse zur Aufnahme von Muttermilch, z.B. feste Behälter oder flexible Milchbeutel, weisen üblicherweise einen vergleichsweise großen Hohlraum zur Milchaufnahme auf. Diese mit Muttermilch befüllten Behältnisse werden üblicherweise in einem Tiefkühlgerät zwischengelagert, so dass zu einem späteren Zeitpunkt die in dem Behältnis aufgenommene Milch an ein Kleinkind verfüttert werden kann. Hierbei ist die Menge an der in dem Behältnis aufgenommenen eingefrorenen Muttermilch zumeist zu groß um im Rahmen einer einzigen Fütterung von dem Kleinkind aufgenommen zu werden. Die nicht benötigte Milch verbleibt somit unverwendet in dem Behältnis und muss sodann entsorgt werden bzw. binnen kürzester Zeit aufgebraucht werden, da sie ansonsten aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen für das Kleinkind nicht mehr verwendbar ist.

15 Ziel der vorliegenden Erfindung ist es demzufolge eine Vorrichtung zu schaffen, mit welcher eine Unterteilung des Hohlraums des Behältnisses zur Aufnahme von Muttermilch derart möglich ist, dass die tiefgekühlte Muttermilch auf einfache Weise in zumindest zwei Teilmengen bzw. Portionen aufgeteilt werden kann, so dass nicht die gesamte tiefgekühlte Muttermilch zwecks Verfütterung gleichzeitig aufgetaut werden muss.

20 Erfindungsgemäß wird dies dadurch erzielt, dass zumindest eine in das Behältnis einsetzbare Trennwand vorgesehen ist, so dass der Hohlraum in zumindest zwei Aufnahmeeinheiten unterteilbar ist.

25 Durch das Vorsehen einer einsetzbaren Trennwand kann der Hohlraum des Behältnisses in zumindest zwei Aufnahmeeinheiten unterteilt werden. Diese Aufnahmeeinheiten sind absichtlich nicht hermetisch von einander getrennt damit einerseits sich die einfließende Milch gleichmäßig auf die Aufnahmeeinheiten verteilt und andererseits ergibt sich durch das Vorsehen der Trennwand viel mehr eine Art Sollbruchstelle für die tiefgefrorene Muttermilch, so dass nach Abtrennung eines Teils der tiefgefrorenen Muttermilch von der übrigen im Behältnis aufgenommenen Muttermilch nur eine Teilmenge aufgetaut wird und diese an das Kleinkind verfüttert wird; der übrige Teil kann weiterhin in einem Tiefkühlgerät aufbewahrt werden. Die tiefgekühlte Muttermilch kann somit in kleineren Portionen entsprechend dem Aufnahmevermögen der Aufnahmeeinheiten portionsweise an das Kleinkind verfüttert werden. Eine Entsorgung un verwendeter aufgetauter Muttermilch kann somit vermieden werden und es kann die gesamte in dem Behältnis aufgenommene Milch auch tatsächlich an ein Kleinkind (portionsweise) verfüttert werden.

40 Um eine Art Sollbruchstelle über die gesamte Höhe der tiefgefrorenen Muttermilch zu erzielen, ist es vorteilhaft, wenn sich die Trennwand im Wesentlichen über die gesamte Höhe eines zur Milchaufnahme vorgesehenen Abschnitts des Behältnisses erstreckt.

45 Wenn die Trennwand in einer im Behältnis eingesetzten Stellung mit ihren im Wesentlichen vertikal angeordneten Schmalseiten an dem Behältnis anliegt, liegt bei Entnahme der tiefgefrorenen Muttermilch aus dem Behälter eine von außen zugängliche Trennfläche zwischen den vorportionierten Milchmengen in den von den Trennwänden eingeschlossenen Aufnahmeeinheiten vor, so dass eine Portionierung der tiefgefrorenen Muttermilch auf einfache Weise möglich ist.

50 Um den Hohlraum des Behältnisses in zumindest vier Aufnahmeeinheiten bzw. Portionen zu unterteilen ist es günstig, wenn zumindest zwei gesonderte, in einer Funktionsstellung kreuzweise angeordnete Trennwände vorgesehen sind. Zugleich können aufgrund der gesonderten Ausbildung der beiden Trennwände diese in eine kompakte Transportstellung, in welcher die beiden Trennwände im Wesentlichen plan aneinander aufliegen, überführt werden.

Diese Trennwände können symmetrisch zusammengesetzt sein um gleich große Aufnahmeeinheiten zu formen aber auch asymmetrisch, um gezielt verschieden große Portionen zu erzielen.

Hinsichtlich einer formschlüssigen Verbindung zwischen den beiden Trennwänden bevor diese in den Hohlraum des Behältnisses eingesetzt werden ist es günstig, wenn zumindest eine Trennwand eine im Wesentlichen mittige, schlitzförmige Ausnehmung aufweist. Hierbei ist es insbesondere vorteilhaft, wenn die Trennwände jeweils eine sich über die im Wesentlichen halbe Höhe der jeweiligen Trennwand erstreckende mittige, schlitzförmige Ausnehmung aufweisen; hierdurch können die beiden Trennwände über ihre schlitzförmigen Ausnehmungen ineinander gesteckt werden, so dass sich auf einfache Weise eine im Wesentlichen sternförmige Anordnung der beiden Trennwände ergibt, wodurch der Hohlraum des Behältnisses in vier Aufnahmeeinheiten unterteilt wird.

Um eine vorbestimmte Ausrichtung der beiden Trennwände in ihrem zusammengesetzten Zustand zu erzielen, insbesondere eine rechtwinkelige Anordnung, ist es günstig, wenn eine Trennwand benachbart der schlitzförmigen Ausnehmung verlaufende Führungsstege aufweist. Hierdurch wird der Hohlraum des Behältnisses vorteilhafterweise in vier im Wesentlichen gleich große Aufnahmeeinheiten unterteilt.

Alternativ zu der gesonderten Ausgestaltung von zwei Trennwänden ist es ebenso denkbar, dass mehrere, einstückig miteinander verbundene, im Wesentlichen um eine mittige Achse sternförmig angeordnete Trennwände vorgesehen sind. Hierbei können die sternförmig um eine mittige Achse angeordneten Trennwände elastisch ausgebildet sein, so dass sie in eine verschwenkte im Wesentlichen aneinander aufliegende Transportstellung überführt werden können.

Wenn zumindest eine sich im Wesentlichen senkrecht zur Erstreckungsebene der Trennwand vorgesehene Unterteilungswand vorgesehen ist, kann insbesondere im Falle von vergleichsweise hohen Behältnissen zur Aufnahme der Muttermilch eine weitere Unterteilung vorgenommen werden und somit die Anzahl der vorportionierten Milchmengen zumindest verdoppelt werden. Eine kompakte Form und stabile Ausgestaltung der Vorrichtung zur Unterteilung des Hohlraums ist hierbei gegeben, wenn die Unterteilungswand einstückig mit der Trennwand bzw. den Trennwänden ausgebildet ist.

Wenn eine Trennwand einen sich in der im Hohlraum eingesetzten Stellung zum Hohlraum konvex geformten oberen Griffabschnitt aufweist, ist ein aus der gefrorenen Muttermilch herausragender Griffabschnitt gewährleistet, so dass die tiefgekühlte Muttermilch auf einfache Weise zwecks Portionierung aus dem Behältnis herausgenommen werden kann.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in den Zeichnungen dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf die sie jedoch nicht beschränkt sein soll, näher erläutert. Im Einzelnen zeigen in der Zeichnung:

Fig. 1 eine Ansicht einer ersten Trennwand mit einer mittigen schlitzförmigen Ausnehmung;
 Fig. 2 eine Ansicht einer weiteren Trennwand zum Zusammenfügen mit der Trennwand gemäß Fig. 1;
 Fig. 3 eine Draufsicht der beiden Trennwände gemäß Fig. 1 und Fig. 2 in ihrer zusammengesetzten Stellung;
 Fig. 4 die beiden zusammengesetzten Trennwände gemäß Fig. 3 in einer in einem Milchbehälter eingesetzten Stellung;
 Fig. 5 eine Ansicht eines flexiblen Milchbeutels;
 Fig. 6 die zusammengesetzten Trennwände gemäß Fig. 3 in einer im Milchbeutel eingesetzten Stellung der wiederum in einem Gefäß aufgenommen ist;
 Fig. 7 eine perspektivische Ansicht einer einstückigen Vorrichtung mit vier um eine mittige Achse angeordneten Trennwänden;

Fig. 8 eine perspektivische Ansicht, der in einem Milchbehälter eingesetzten Vorrichtung gemäß Fig. 7;

Fig. 9 eine perspektivische Ansicht einer Vorrichtung mit drei sternförmig um eine mittige Achse angeordneten Trennwänden sowie einer senkrecht zu den Trennwänden angeordneten Unterteilungswand; und

Fig. 10 eine perspektivische Ansicht der Vorrichtung gemäß Fig. 9 in einer in einem Milchbehälter eingesetzten Stellung.

In Fig. 1 ist eine Trennwand 1 zur Unterteilung eines Hohlraums 2 eines Behältnisses 3 in zumindest zwei Aufnahmeeinheiten 4 (vgl. Fig. 8) gezeigt. Zur Ausbildung von vier Aufnahmeeinheiten 4 in dem Behältnis 3 (vgl. Fig. 4) ist die Trennwand 1 mit einer weiteren Trennwand 1' (vgl. Fig. 2) zusammensteckbar. In Fig. 3 sind die beiden Trennwände 1, 1' in ihrer zusammengesetzten im Wesentlichen senkrecht zueinander angeordneten Funktionsstellung gezeigt.

Hinsichtlich einer formschlüssigen Verbindung zwischen den beiden Trennwänden 1, 1' weisen diese jeweils eine mittige, schlitzförmige Ausnehmung 5 auf. Die erste Trennwand 1 weist zudem benachbart der schlitzförmigen Ausnehmung 5 angeordnete sich im Wesentlichen über die gesamte Höhe der Trennwand 1 erstreckende Führungsstege 6 auf, so dass die Trennwände 1, 1' zuverlässig in der in Fig. 3 gezeigten im Wesentlichen senkrecht zueinander angeordneten Stellung zueinander ausgerichtet sind.

In Fig. 4 sind die Trennwände 1, 1' ihnen in dem Behältnis 3 gezeigt, wobei es sich bei dem in Fig. 4 gezeigten Behältnis 3 um einen im Wesentlichen starre Wände aufweisenden Behälter bzw. ein Gefäß 3' handelt, dessen Hohlraum 2 somit in vier Aufnahmeeinheiten 4 unterteilt ist. Die Trennwände 1, 1' liegen hierbei mit ihrer unteren sowie ihren seitlichen im Wesentlichen vertikal angeordneten Schmalseiten an den Wänden des Behälters 3' an. Hierdurch kann bei Entnahme der Trennwände 1, 1', welche auf einfache Weise durch den gegenüber dem Hohlraum 2 konvex geformten Griffabschnitt 7 möglich ist, die im Behälter 3' tiefgefrorene Muttermilch auf einfache Weise in den vier Aufnahmeeinheiten 4 entsprechende Portionen unterteilt werden, da die einzelnen Aufnahmeeinheiten 4 bzw. Milchportionen umfangseitig durch die Trennwände 1, 1' voneinander beabstandet sind. Eine im Wesentlichen segmentförmige Aufnahmeeinheit 4 kann sodann getrennt von der übrigen, tiefgefrorenen Muttermilch aufgetaut werden und an ein Kleinkind verfüttert werden. In Fig. 4 ist noch ersichtlich, dass der Behälter 3' mit einem Deckel 8 versehen werden kann, so dass nicht ungewollter Weise vor dem Übergehen in den gefrorenen Zustand Muttermilch verloren geht.

In Fig. 5 ist ersichtlich, dass als Behältnis 3 zur Aufnahme der Trennwände 1, 1' auch ein im Wesentlichen elastische Wände aufweisender Milchbeutel 3" vorgesehen sein kann. Auch hierin können, wie in Fig. 6 ersichtlich, die Trennwände 1, 1' eingesetzt werden, wobei vorteilhafterweise der Milchbeutel 3" mit einer manuellen Milchpumpe 9 über ein starres Gefäß 10 verbunden werden kann, so dass beim Abpumpen der Muttermilch diese direkt in den Milchbeutel 3" überführt wird. Ein Einfrieren der Muttermilch kann sodann entweder in dem in den Behälter 10 aufgenommenen Zustand oder jedoch lediglich in dem Milchbeutel 3", in welchem die Trennwände 1, 1' zur Unterteilung in die Aufnahmeeinheiten 4 aufgenommen sind, durchgeführt werden.

In Fig. 7 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel gezeigt, wobei hier vier Trennwände 1 vorgesehen sind, welche um eine mittige Achse 11 sternförmig angeordnet sind. Die Trennwände 1 sind hierbei um die mittige Achse 11 schwenkbar angeordnet, so dass die einstückig miteinander verbundenen Trennwände 1 auf einfache Weise in eine zusammengefaltete kompakte Transportstellung überführt werden können.

Wie in Fig. 8 ersichtlich, ergibt sich auch beim Einsatz der einstückig miteinander verbundenen Trennwände 1 eine Unterteilung des Hohlraums 2 des Behältnisses 3 in vier Aufnahmeeinheiten 4, wodurch die in dem Behältnis 3 aufgenommene Muttermilch auf einfache Weise in vier

Portionen unterteilt werden kann, bevor die tiefgefrorene Muttermilch aufgetaut wird.

In Fig. 9 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel gezeigt, wobei hier drei einstückig um eine mittige Achse 11 angeordnete Trennwände 1 vorgesehen sind. Zudem ist eine senkrecht zu der Ebene, in welcher sich die Trennwände 1 erstrecken, angeordnete Unterteilungswand 12 vorgesehen.

Wie in Fig. 10 ersichtlich, ist eine derartige senkrecht zu den übrigen Wänden 1 angeordnete Unterteilungswand 12 insbesondere zweckmäßig, sofern ein Behältnis 3 mit vergleichsweise großer Bauhöhe vorgesehen ist, so dass aufgrund der großen Bauhöhe nach wie vor relativ große Portionierungen in den drei Aufnahmeeinheiten 4 vorgesehen wären. Durch das Vorsehen der Unterteilungswand 12 werden die Aufnahmeeinheiten 4 somit nochmals unterteilt, so dass insgesamt sechs Aufnahmeeinheiten 4 vorgesehen sind und somit die gewünschte für eine Verfütterung zweckmäßige Portionierung bzw. Unterteilung der tiefgefrorenen Muttermilch erzielt wird.

Ansprüche:

1. Vorrichtung zur Unterteilung des Hohlraumes (2) eines Behältnisses (3) zur Milchaufnahme, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine in das Behältnis (3) einsetzbare Trennwand (1, 1') vorgesehen ist, so dass der Hohlraum (2) in zumindest zwei Aufnahmeeinheiten (4) unterteilbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich die Trennwand (1, 1') im Wesentlichen über die gesamte Höhe eines zur Milchaufnahme vorgesehenen Abschnitts des Behältnisses (3) erstreckt.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Trennwand (1, 1') in einer im Behältnis eingesetzten Stellung mit ihren im Wesentlichen vertikal angeordneten Schmalseiten an dem Behältnis (3) anliegt.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest zwei gesonderte, in einer Funktionsstellung kurzweise angeordnete Trennwände (1, 1') vorgesehen sind.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine Trennwand (1, 1') eine im Wesentlichen mittige, schlitzförmige Ausnehmung (5) aufweist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Trennwände (1, 1') jeweils eine sich über die im Wesentlichen halbe Höhe der jeweiligen Trennwand (1, 1') erstreckende mittige, schlitzförmige Ausnehmung (5) aufweisen.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Trennwand (1) benachbart der schlitzförmigen Ausnehmung verlaufende Führungsstege (6) aufweist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass mehrere, einstückig miteinander verbundene im Wesentlichen um eine mittige Achse (11) sternförmig angeordnete Trennwände (1) vorgesehen sind.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine sich im Wesentlichen senkrecht zur Erstreckungsebene der Trennwand (1) vorgesehene Unterteilungswand (12) vorgesehen ist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Unterteilungswand (12) einstückig mit der Trennwand (1) bzw. den Trennwänden (1) ausgebildet ist.
- 5 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Trennwand (1) einen sich in der im Hohlraum (2) eingesetzten Stellung zum Hohlraum (2) konvex geformten, oberen Griffabschnitt (7) aufweist.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

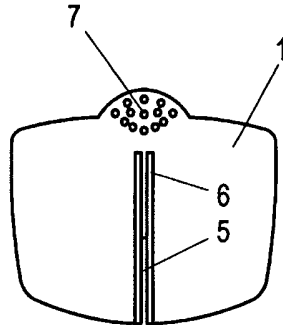


Fig. 1

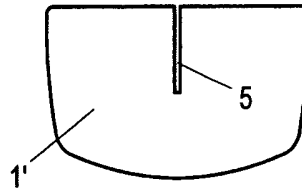


Fig. 2

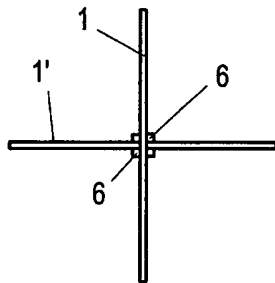


Fig. 3

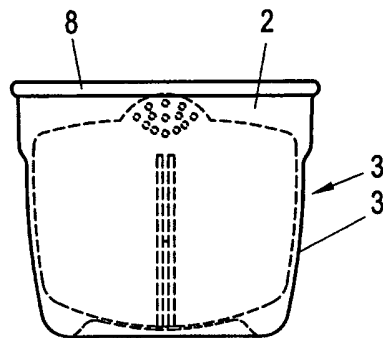


Fig. 4

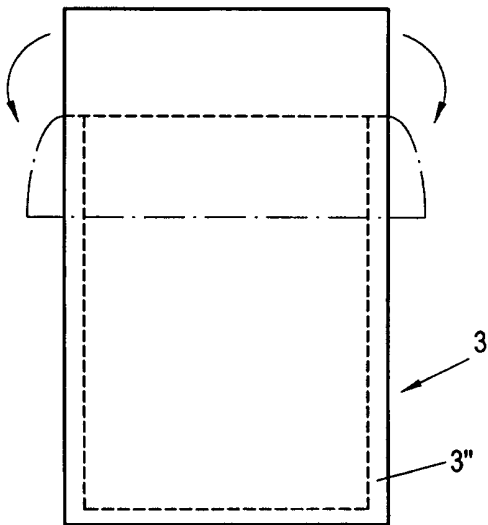


Fig. 5

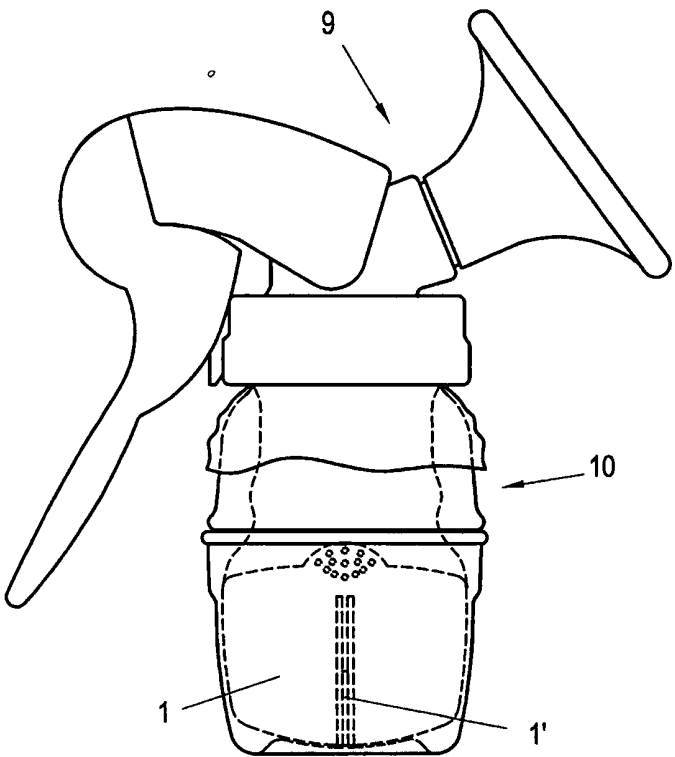


Fig. 6

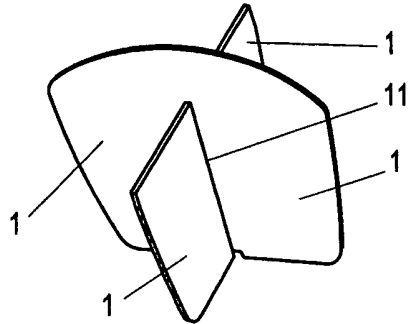


Fig. 7

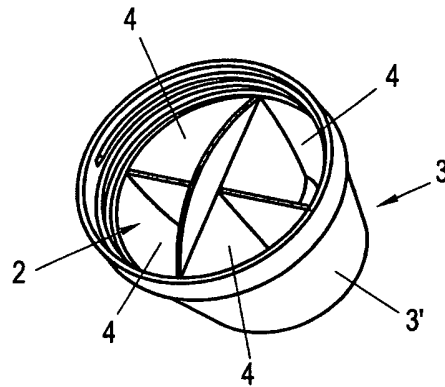


Fig. 8

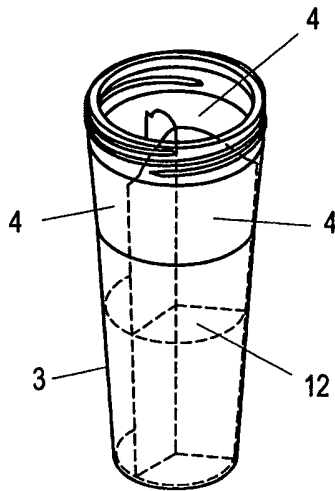


Fig. 10

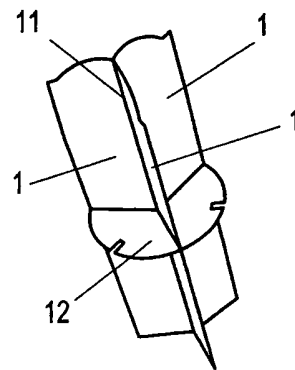


Fig. 9

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : A61J 9/00 (2006.01); A61M 1/06 (2006.01); B65D 1/04 (2006.01)		AT 009 489 U1
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: A61J 9/00, A61M 1/06, B65D 1/04		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A61J, A61M, B65D		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21.09.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US2004122356 A1 (BURKE A P) 24. Juni 2004 (24.06.2004) <i>Zusammenfassung, Fig. 5F</i>	1-11
A	US5758786 A (JOHN NIGEL H) 2. Juni 1998 (02.06.1998) <i>Zusammenfassung, Fig. 1</i>	1-11
A	US6422753 B1 (THOMAS PEGGY L) 23. Juli 2002 (23.07.2002) <i>Zusammenfassung, Abbildungen</i>	1-11

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche:	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in):

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at